

Anlage FE 2

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

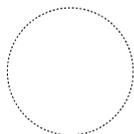
Aufteilung weiterer Besteuerungsgrundlagen

		99	SB	99	SB	99	SB
Zeile							
1	Einkunftsart <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	0	0	0	0		
2	<input type="checkbox"/> Selbstständige Arbeit <input type="checkbox"/> Vermietung u. Verpachtung <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte						
	Summe der Besteuerungsgrundlagen ^①						
3	Veräußerungsgewinne ^② Tarifbegünstigte Veräußerungs- / Aufgabegewinne aus dem Gesamthandsvermögen	130	EUR	Ct			
4	Mehr- oder Mindervermögen aus Ergänzungsbilanzen	128					
5	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn aus Sonderbilanzen	127					
6	Nach dem Halbeinkünfteverfahren oder nach § 8 b KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 10 bis 13	-/+					
7	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn (im Fall des § 15 a EStG: Ergebnis abzüglich Zeile 5 zuzüglich steuerpflichtiger Teil aus Zeile 13 in Zeile 24 der Anlage FE-V übertragen)	=					
8	Nur in den Fällen des § 15 a EStG: Korrekturbetrag (lt. Zeile 24 der Anlage FE-V)						
9	Anzusetzender Veräußerungs- / Aufgabegewinn						
10	Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder die nach § 8 b KStG steuerfrei sind oder für die § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet: – nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ^{② ③}	424					
11	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ^{② ③}	425					
12	– anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 4 enthalten) ^{② ③}	432					
13	– Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 5 enthalten) ^{② ③}	433					
14	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140					
15	In Zeile 7 oder 9 enthaltener gewerbsteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn						
16	Nach § 6 b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten)	145					
17	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146					
18	Gewinn, der nach den §§ 6 b, 6 c EStG in ein anderes Betriebsvermögen des Beteiligten übertragen wurde	144					
19	Von den Einkünften in Zeile 14 der Anlage FE 1 entfallen auf Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG	199					
20	In Zeile ____ der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200					
21	In Zeile ____ der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198					
22	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften einschließlich steuerfreier Teil der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	115					
23	In Zeile 22 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	420/421					
24	Steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (50 % aus Zeile 23)						
25	^④						
26							
27							
28							

		99	SB			99	SB			99	SB
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten	
3	Veräußerungsgewinne ② Tarifbegünstigte Veräußerungs- / Aufgabegewinne aus dem Gesamtvermögen	130	EUR	Ct	130	EUR	Ct	130	EUR	Ct	
4	Mehr- oder Mindervermögen aus Ergänzungsbilanzen	128	-/+		128	-/+		128	-/+		
5	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn aus Sonderbilanzen	127	+		127	+		127	+		
6	Nach dem Halbeinkünfteverfahren oder nach § 8 b KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 10 bis 13	-/+			-/+			-/+			
7	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn (im Fall des § 15 a EStG: Ergebnis abzüglich Zeile 5 zuzüglich steuerpflichtiger Teil aus Zeile 13 in Zeile 24 der Anlage FE-V übertragen)	=			=			=			
8	Nur in den Fällen des § 15 a EStG: Korrekturbetrag (lt. Zeile 24 der Anlage FE-V)										
9	Anzusetzender Veräußerungs- / Aufgabegewinn										
10	Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder die nach § 8 b KStG steuerfrei sind oder für die § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet: – nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ② ③										
11	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ② ③	425			425			425			
12	– anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 4 enthalten) ② ③	432			432			432			
13	– Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 5 enthalten) ② ③	433			433			433			
14	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140			140			140			
15	In Zeile 7 oder 9 enthaltener gewerbsteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn										
16	Nach § 6 b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten)	145			145			145			
17	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146			146			146			
18	Gewinn, der nach den §§ 6 b, 6 c EStG in ein anderes Betriebsvermögen des Beteiligten übertragen wurde	144			144			144			
19	Von den Einkünften in Zeile 14 der Anlage FE 1 entfallen auf Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG	199			199			199			
20	In Zeile ____ der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200			200			200			
21	In Zeile ____ der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198			198			198			
22	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften einschließlich steuerfreier Teile der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	115			115			115			
23	In Zeile 22 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	421			421			421			
24	Steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (50 % aus Zeile 23)										
25	④										
26											
27											
28											

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2003



Stempel des Finanzamts

- ① Die Spaltenüberschriften sind nur in der ersten Anlage FE 2 auszufüllen.
- ② Einzutragen sind die Veräußerungsgewinne in voller Höhe einschließlich der nach § 16 Abs. 4, § 3 Nr. 40, § 3 c EStG, § 8 b KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreien Teile.
- ③ Laut gesonderter Aufstellung.
- ④ Für weitere Feststellungen, z. B. nicht abziehbare Ausgaben i. S. d. § 4 Abs. 5, 7, §§ 4 c, d EStG, gem. § 5 a Abs. 4 EStG, Gewinnzuschläge nach § 6 b Abs. 7, 8, 10, § 7 g Abs. 5 EStG, Gewinne nach § 14 a Abs. 4 und 5 EStG, außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 b EStG, Steuerabzugsbeträge i. S. d. §§ 48, 48 c EStG, nach § 50 c EStG nicht berücksichtigte Gewinnminderungen, Berichtigungsbeiträge nach § 1 AStG.